

Haftung des Gastwirts für die Echtheit der Garderobemarken.

Kamen, 16. Okt. Bereits in seiner Entscheidung vom 27. Juni 1922 (VII 713/22) hat das Reichsgericht den Besitzer einer Schaubühne dafür verantwortlich erklärt, daß mit den Marken seiner Garderobe durch Fälschung Mißbrauch getrieben und ein kostbarer Pelz erschwindelt worden ist. Das Reichsgericht verlangt eine nähere Kennzeichnung der Marken, insbesondere Weglassen der Herstellerfirma, die auf den Marken angegeben war. Im gegenwärtigen Falle handelt es sich um die Marke eines Majors a. D. v. B. in E. gegen den Inhaber des „Reginapalastes am Zoo“ in Berlin. Der Kläger hat am 8. März 1920 die Regina-Markie besucht und die Sachen in der Garderobe abgelegt. Während seines Aufenthalts sind ihm ein Pelz und eine gefälschte Garderobemarkie ausgehändigt worden. Das Landgericht Berlin erkannte auf Herausgabe der Sachen, das Kammergericht verurteilte die beklagten Inhaber des Reginapalastes auf Leistung von Schadenersatz. Im selben Sinne hat das Reichsgericht entschieden, indem es die auf Herausgabe der Sachen gerichtete Klage wegen Unmöglichkeit endgültig abwies. Zu der Schadenersatzpflicht der beklagten Regina führt das Reichsgericht in seinen Entscheidungsgründen noch folgendes aus: Das Berufungsgericht nimmt an, daß der Betrüger sich bei der Drucker, welche die Markenblöcke herstellte und ihre Firma auf den Blöcken vermerkte, solche Blöcke gekauft und die bei dem Betrüger benutzte Marke unter Anwendung eines verstellbaren Gummistempels mit einem Aufdruck versehen hat, der dem echten Stempelaufdruck stark ähnelt. Darin, daß das Verfahren der Beklagten einem mit verhältnismäßig einfachen Mitteln arbeitenden Betrüger die Wege ebnete, findet der Berufungsrichter eine Fahrlässigkeit. Es läßt sich nicht sagen, daß das Kammergericht dabei an die Inhaber eines Lokals wie die Regina die zu große Anforderung stellt. Auch in dem Falle, der der Entscheidung vom 27. Juni 1922 zugrunde liegt, ist der Betrüger ähnlich verfahren. Etwas vorsichtiger als die damaligen Beklagten sind die gegenwärtigen immerhin gewesen. Sie haben wenigstens mit den Farben der Markenblöcke gewechselt und durch den Aufdruck von abwechselnd benutzten Gummistempeln einige Unterschiede geschaffen. Aber auch diese Vorkehrungsmaßnahmen haben nicht genügt. Die Beschaffung von Blöcken in den verschiedenen Farben hat offenbar keine Schwierigkeiten gemacht, und verstellbare Gummistempel sind vielfach in Gebrauch. Das Reichsgericht stellt deshalb keinen Anlaß, der Entscheidung des Kammergerichts entgegenzutreten, die das Verhalten der Beklagten als fahrlässig bezeichnet und sie somit für haftpflichtig erklärt. Ein sicherer Schutz gegen Garderobemarken ließe sich dadurch schaffen, daß jeder Angestellte neben dem Aufdruck des Lokals eine Ziffer und einen Buchstaben in Buchdruck erhält, so daß auf diese Weise vermieden werden kann, daß die gleichen Bezeichnungen sich innerhalb Jahresfrist wiederholen. (Nachdruck verboten.)

Kamen, 16. Okt. (Verschiedenes.) Für die Verwendung der neuen Versicherungsmarken der Invalidenversicherung vor dem 1. Oktober hat der Arbeitsminister nachträglich den Verhältnissen gerechter werdenden Bestimmungen getroffen. Nach dieser kann ein Arbeitgeber, wenn und soweit ihm die rechtzeitige Beschaffung von Marken vor dem 1. Oktober infolge eines Umstandes, den er nicht zu vertreten hatte, unmöglich war, bei der Landesversicherungsanstalt die Abgabe von Marken zum aufgedruckten Geldwert beantragen. Dabei werden aber nach diesem Erlaß im allgemeinen nur Beitragszeiten der jüngsten Vergangenheit in Frage kommen können; künftige Arbeitszeiten haben keinen Anspruch auf Lieferung von Marken zum Nennwert, ihre Verfallzeiten sind auch für rückliegende Zeiten in die vorstehenden erhöhten Lohnklassen einzureihen. Dem Antrag auf Lieferung von Beitragsmarken zum aufgedruckten Nennwert ist der Betrag nebst Porto für Ueberlieferung der Marken beizufügen; der Betrag kann auch an die Markenbezugsstelle der Landesversicherungsanstalt auf Postcheckkonto Essen Nr. 7895 eingezahlt werden unter genauer Angabe auf dem Wechsel, zu welchem Zwecke das Geld gehört. Anfragen, die sich in zweifelhaften Fällen vorher empfehlen, ist Porto für die Antwort beizufügen. Die Landesversicherungsanstalt behält sich einen Nachweis darüber zu verlangen, daß die beantragten Marken bis zum 30. September 1923 bei der Post nicht zu kaufen waren, soweit möglich, ist ein solcher Nachweis dem Antrag gleich beizulegen. Auch die Einforderung der Quittungsarten und Lohnlisten bleibt vorbehalten. Es kommen nur solche Beitragsrückstände in Betracht, die spätestens am 30. September fällig waren, die Marken dafür werden zum einfachen Wert abgegeben und nach einfachem Jahresarbeitsverdienst bemessen; später fällig gewordene sind nach zehnfachem Maße zu erhöhen. Mit Rücksicht auf die Geldentwertung kann die vielen Arbeitgebern erteilte Genehmigung, die Beitragsmarken zu einer späteren Zeit als bei der Lohnzahlung zu verwenden, nicht mehr aufrecht erhalten werden, diese Genehmigungen sind als erloschen zu betrachten; ebenso können Anträge auf Lieferung von Marken zum Nennwert, die nach Ablauf des Monats Oktober bei der Landesversicherungsanstalt eingingen, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Marken werden von der Landesversicherungsanstalt nur entwertet und zerstört.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung Montag = 3 750 600 000 — 3 789 400 000, der englische Pfund = 16 957 500 000 bis 17 042 800 000, der holländische Gulden =

1 476 300 000 — 1 483 700 000, der Schweizerische Franken = 674 810 000 — 677 630 000.

Die Mehzzahl für die Einkommensteuer.

Ämtlich wird mitgeteilt: Die Mehzzahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug von Arbeitslöhnen zu veranschlagen sind, beträgt für die Zeit vom 1. bis 20. Oktober 1923 „32“. Nach der Entwicklung des in dieser Woche veröffentlichten Lebenshaltungsindezes gegenüber dem nach der Verordnung vom 27. September 1923 zugrunde zu legenden Index der zweiten Septemberwoche würde sich an sich eine niedrigere Verhältniszahl ergeben haben. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß bei einer starren Anlehnung der Ermäßigungen an das Verhältnis zwischen dem Lebenshaltungsindez und dem in der zweiten Septemberwoche festgestellten Lebenshaltungsindez eine zu hohe steuerliche Belastung der Löhne und Gehaltsempfänger eintreten würde. Daher ist die Verhältniszahl abweichend von den Bestimmungen der Verordnung vom 27. September für die kommende Kalenderwoche festgelegt worden, und zwar so, daß von dem Mittel zwischen diesem Index und dem der ersten Septemberwoche ausgegangen ist. Danach beträgt die Verhältniszahl 32. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl 32 ergeben sich z. B. folgende Wochenverminderungen:

a) für die Zeit vom 1. bis 16. 10. 23.	b) für die Zeit vom 17. bis 31. 10. 23.	c) für jedes Kind	d) für Steuerpflicht. u. minder. Werbungslohn
16.—30. 9. (Grundzahl) 172 800	172 800	1 152 000	1 440 000
7.—13. 10. (achteljahr) 1 882 400	1 882 400	9 216 000	11 520 000
14.—20. 10. (32 fache) 5 929 600	5 929 600	28 896 000	36 080 000

Der im Falle des Steuerabzugs einzuhaltende Betrag ist in allen Fällen auf 100 000 Mark nach unten abzurunden.

(Evangelische Gemeinde.) Für diejenigen Gemeindeglieder, welche in der vorigen Woche ihre Nachtragssteuererklärungen erhalten haben, findet noch ein Hebetermin am Mittwoch, den 17. Oktober, vormittags 9—12 Uhr, im Gemeindehaus, Klosterstraße, statt.

Den katholischen Schwestern in Kamen wurden aus einem Sühneterrain 200 Millionen Mark als Sühnegeld überreicht, wofür dieselben auch an dieser Stelle herzlich danken.

Die Kriegesbeschädigten und Hinterbliebenen erhalten in diesen Tagen für den Rest des Monats Oktober eine Zwischenzahlung, welcher als Teilerlösbetrag die Zahl 5250,61 zu Grunde gelegt ist. Da die Teilerlösbetrag (für die Beamtinnen 1 999 900 v. S.) zunächst nur für die zweite Oktoberwoche festgesetzt ist, muß für die zweite Hälfte des Monats ein etwaiger Ausgleich vorbehalten bleiben. Die Zahlung erfolgt lediglich im Postcheckwege.

(Die neuen Schnellzugpreise.) 70 000 000fache Preiserhöhungen. Wie berichtet, hat die Reichsbahn von neuem die Schnellzugpreise für den Personenverkehr erhöht. Diese betragen bis auf weiteres 30 000 000. Daher kosten von heute an der Kilometer in den vier Klassen 680 000, 980 000, 2 970 000 und 5 940 000 Mark. Diese Ziffern sind in dritter und vierter 33 000 000fache Preiserhöhung und in zweiter und erster Klasse sogar 70 000 000fache. Die Schnellzugzuschläge betragen für Fahrten über 150 Kilometer in dritter Klasse 45 Millionen, in zweiter Klasse 135, in erster Klasse 270 Millionen. Die besonderen Zuschläge für Schlafwagenbenutzung werden mit 240 Millionen in zweiter Klasse und 480 in erster Klasse berechnet, der Wagnisplatz dritter Klasse kostet 120 Millionen hierzu je 10 Prozent Kormerengebühr.

Bergkamen, 16. Okt. (Zödliger Anglist.) Samstag nachmittag gegen 2 Uhr verunglückte auf Beche Monaboi, Schacht Grimberg, durch plötzlich hereinbrechendes Gestein der Steiger Krähling von hier. Er hinterläßt eine Frau mit 3 unmündigen Kindern.

Dortmund, 15. Okt. Vor dem Schwurgericht hatten sich der Bauarbeiter Gust. Baile,

der Metzger Michael Wagner und der Besehauer Peter Luka aus Mengede wegen Straßenraubes zu verantworten. Die drei sollen in der Nacht zum 30. Januar ds. Js. auf der Begehnstraße in Mengede den Bergmann Andreas Jakobs überfallen und seiner Geldbörse mit etwa 7000 Mark beraubt haben. Das Gericht erkannte gegen Baile auf 5 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von 2 Monaten 1 Woche Untersuchungshaft und 10 Jahre Ehrverlust. Wagner wurde zu 3 Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Luka wurde freigesprochen.

Dortmund, 15. Okt. (Falschmünzer festgenommen.) Am 12. Oktober abends gegen 11 Uhr, überraschten Polizeibeamte im Hotel Riese, auf dem Berge, zwei Personen, die sich dort eingemietet hatten und die Anfertigung von falschen 5-Milliarden Scheinen betrieben. Die Scheine wurden unter der Benutzung von falschen 5-Tausendmark Scheinen hergestellt. Beschlagnahmt wurden die zur Herstellung der falschen Scheine bestimmten Werkzeuge, ferner 113 Geldscheine und ein Pösten Zigaretten, der für die gefälschten Scheine gekauft worden war. Am Hauptbahnhof wurde das Gepäck der Reisenden beschlagnahmt und darin weiteres Material gefunden. Dort konnten auch zwei andere Genossen festgenommen werden.

Hörde, 16. Okt. Große Diebstähle von Kohlen, Kartoffeln und Strohballen sind in letzter Zeit auf dem hiesigen Güterbahnhof ausgeführt worden, an denen sich viele hundert Personen beteiligten, die in unserer Zeit gesunkener Moral das Unterschlagungsvermögen für Recht und Unrecht verloren haben. Von den im Rangierbahnhof stehenden und für Witten bestimmten Kartoffelwaggons wurde einer gewaltsam geöffnet und gänzlich entleert. Dann machten sich die Diebe — Männer, Frauen und Kinder — über einen Waggon Bräuterei her, der gleichfalls völlig entladen wurde. Im Ostbahnhof auf Berghofer Gebiet fielen die oft über tausend zählenden Diebe über die mit Kohlen beladenen Waggons her, von denen zwei gänzlich und ein dritter zur Hälfte entladen wurden. Die Bemühungen des Aufsichtspersonals, die Räuberbanden zu unterdrücken, blieben erfolglos, bis das benachrichtigte Streifenkommando der Dortmunder Bahnpolizei mit einem Hund hier eintraf. Dem Kommando gelang es, eine Anzahl von Personen festzunehmen, während das Gros flüchten ging, um aber bald auf den Schauplatz verdrängter Tätigkeit zurückzukehren. Eine Polizeipatrouille von hier war machtlos, da sie auf Berghofer Gebiet ihre Tätigkeit nicht ausüben durfte, wenn sie nicht mit den gefälligen Bestimmungen in Konflikt geraten wollte. Ein Kommando der französischen Besatzungstruppen, welches den Befehl zu einem Vorgehen gegen das räuberische Unwesen erhielt, machte etwa 50 Teilnehmer dingfest und führte sie zunächst in militärisches Gewahrsam. Weiter wurden in den letzten Nächten auf dem Berghofer Gebiet des hiesigen Bahnhofes, am Schwarzen Bad, Güterwagen erbrochen und daraus große Mengen Margarine, Öl, eine Tonne Serringe, Pfäulen und sonstige Lebensmittel geraubt. Unter den Festgenommenen befinden sich sowohl hiesige Einwohner, wie solche aus Nachbargemeinden, die teilweise teils Strecken zurücklegten, um an der Ausplünderung teilzunehmen und ihre Beute mit Wagen und Kägeln fortzuschaffen.

Münster, 15. Okt. Wegelagerer überfallen in der Nacht drei Brüder aus Essen, die auf einer Radtour in einem Wartehäuschen der Straßenbahn an der Düsselborfer Straße zwischen Münster und Bielefeld unter Schutz vor dem Regen gesessen hatten. Sie legten ihre Räder ab und wickelten sich in die mitgeführten Decken. Es kam dann eine Horde von etwa 15 jungen Burken, die ihnen die Räder mit Brechstachen, die Räder und die Schuhe wegnahm, so daß die drei Essener gezwungen waren, barfuß den Heimweg anzutreten, entblößt von allen Geldmitteln. Die Münsterer Polizei hat die Verfolgung der Täter aufgenommen.

Koblenz, 15. Okt. (Erschossen.) In der Gutenberg-Druckerei, in der nachts ständig eine Wache untergebracht sein muß, erschoss ein Wärter einen anderen durch einen unglücklichen Zufall.

Das Markendrot.

Den Blättern zufolge fanden in Berlin ein von der Regierung gemachtes Mittel, daß am 15. Oktober die in Aussicht genommene Verbilligung des Brotes für Sozialrentner, Kriegesbeschädigte, Armenheimbesitzer, Kleinrentner und Erwerbslose erheblich eingeschränkt werden soll, jetzt erneut Besprechungen mit den Koalitionsparteien statt, in denen eine Entschärfung vereinbart wurde, nach der die Reichsregierung bis zur Festlegung der Märgung die Brotversorgung zu erschwärigen Preisen sichern sollte. Die gegenwärtige Markenbrotversorgung solle bis Ende Oktober fortgeführt werden. Ein entsprechender Antrag ist von den Führern der Regierungsparteien im Reichstag eingebracht worden.

Vermischtes. Einbrecher stahlen in Berlin bei einem Mitglied des schweizerischen Roten Kreuzes in Wannsee u. a. Silberzeug und 170 Stück Wäsche für eine Weihnachtsbescherung. Die beiden Mörder des Ministerpräsidenten Dato, Rathenau und Meißner, sind zum Tode verurteilt worden. Die Mitangeklagten wurden freigesprochen.

Stimmen aus dem Besehrteise.

Unter der er zuerst in den Besehrteise von allgemeinm Interesse annehmen, an die, mit der Besehrteise die Besehrteise nicht einander in die Besehrteise.

(Eingefandt.)

Kamen, 15. Okt. Am Sonntag, den 7. Oktober veranfaltete die hiesige freiwillige Sanitätskolonne im Hotel des Herrn Starke einen Theaterabend unter gütiger Mithilfe des Theaters Vereins Konfordia. Im Interesse der gemeinnützigen guten Sache, welcher die Kolonne opferwillig und freudig zur Verfügung stellt, ob bei Reich oder Arm, bei Tag oder Nacht, wäre doch sicher der Kolonne ein volles Haus zu gönnen gewesen, um sich durch den Reibensüberfluß die nötigen Verbandsmittel und Tragbahnen beschaffen zu können, aber leider waren die Hoffnungen vergebens. Sogar die schriftlich eingelebte Stadtverwaltung, welche doch am allermeisten Interesse daran hat, unser Bestreben zu heben und zu fördern, glänzte durch Abwesenheit. Öffentlich wird die den Schaden bei der nächsten feststehenden Gelegenheit wieder gut machen. Da es uns nun auf diese Weise nicht gelückt ist, unsere Kolonnenkasse zu füllen, um die erforderlichen Mittel beschaffen zu können, appellieren wir an die wertvolle Bürgerschaft, sich entweder als passive zahlende Mitglieder eintragen zu lassen oder durch freiwillige Spenden uns unterstützen zu wollen. Dem Theaterverein Konfordia für seine Mühe unsern herzlichsten Dank.

Ein Mitglied der Kolonne.

Hilfswert „An Alle“.

Spenden beim Wohlfahrtsamt bis zum 12. Oktober vormittags:

Gymnasium	4 700 000 000 M.
Diesterwegschule	650 000 000 M.
Gallische	980 000 000 M.
Josefschule	800 000 000 M.
Hilfschule	60 000 000 M.
Berufsschule (Mittel- u. Unterstufe)	61 610 000 M.
der Metallarbeiterkasse	100 000 000 M.
D. W.	150 000 000 M.
D. O.	100 000 000 M.
G.	11 421 000 M.
Fr. M.	1 000 000 000 M.
N. M.	19 109 000 M.

und viele andere Spender, denen herzlichst gedankt wird.

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark (15. 10.)	862 453 760
Goldmark (15. 10.)	400 000 000
Goldmark (17. — 19. 10.)	1 080 000 000
Dollar-Mittelkurs	3 760 000 000
Goldmark (17. — 19. 10.)	107 999 999 999
Reichsbankzinsfuß	108%
Großhandelsziffer (2. — 9. 10.)	207 400 000
Lebenshaltungsindez (8. 10.)	109 100 000
Personenverkehrsindez (ab 18. 10.)	600 000 000
Güterverkehrsindez (ab 18. 10.)	1 000 000 000
Wagnistage u. für Waren (ab 13. 10.)	12 000 000
bestehendes Gebiet	16 300 000
für Arbeitsvergütung	1 100 000
Buchhändler-Schließzahl (ab 13. 10.)	1 100 000 000
Reichsmehrzahl für Reichsarbeiter	220 000
Postkartengebühr (ab 10. 10.)	2 000 000
Preisgebühr (ab 10. 10.)	5 000 000



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute nachmittag 2 Uhr meinen lieben guten Mann, unsern treuorgenden Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Steiger

Karl Krähling

plötzlich infolge Unglücksfalles im Alter von 46 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bergkamen, Afferde, Unna, Kamen und Altenbögge, den 13. Oktober 1923.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 17. Oktober, nachm. 4 Uhr, vom Sterbehause, Waldstrasse 108 a, aus statt. Trauerfeier 1/2 Stunde vorher.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten haben, so bitten wir, diese als solche ansehen zu wollen. 2970

Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeit sagen wir allen unsern

2963

herzlichsten Dank.

Josef Wolters und Frau.

Kamen, im Okt. 1923.



Dixie

das

Edankbare

Seifenpulver

Familien-Drucksachen

liefert prompt und sauber die

Buchdruckerei der Kamener Zeitung.

Ein Ziegen- oder Schafstamm

zu kaufen gesucht. Evtl. gegen Lebensmittel zu vertauschen.

Oberer Schleppegweg 52.



Höchste

Waschkraft

Größte

Ergiebigkeit

MARKT & CO.

DÖRFLING.

Mer

vorteilhaft kaufen will,

lese täglich die Anzeigen in d. Kamener Zeitg.



Mer

n und
 ung, me
 s ganz
 t einer
 t über
 In ch
 shing
 pment
 eamen,
 el und
 ingeren
 tiffent
 ne 34
 it bent
 34
 ung der
 n aus
 ebanis
 e man
 e an,
 n und
 m 65
 in die
 erdam
 über
 nstern
 lingsb
 die.